



Geschäftszeichen:
BHSDN-2025-143135/3-Hel

Bearbeiter/-in: Anna Hellerschmid, BSc, MSc
Tel: +43 7712 3105-68456
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Anlagenabteilung, Abteilung II
im Haus

Schärding, 08.07.2025

Stellungnahme

der Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz

Der Wasserverband Pramtal hat unter Vorlage von Projektunterlagen um die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Entfernung der Etzelsdorfer Wehr in der Pram bei Fluss km 10,95 auf Grundstück Nr. 995/1, KG 48240 Schwendt, angesucht.

Geplant ist, das gesamte Querbauwerk auf einmal aus dem Gewässer zu entfernen. Die Wasserspiegelbreite im Staubereich der Wehranlage beträgt rund 32-35 m, wohingegen sie im Unterwasser bei etwa 22-25 m liegt, wonach davon auszugehen ist, dass sich die benetzte Breite im derzeitigen Staubereich mit der Zeit durch Anlandungen verringern wird und sich Schotterbänke und bewachsene Gewässerrandbereiche bilden werden. Da der Wasserspiegel im Oberwasser der Wehranlage um rund 1,5 m absinken wird, ist zu erwarten, dass die aktuell unter Wasser liegenden Uferbereiche nach der Entfernung der Wehr durch Frosterosion (vor allem im Nahbereich der Wehranlage) einbrechen werden. Etwa 730 m flussauf des Wehrbauwerks befindet sich linksufrig ein Altarm, welcher nach Entfernung der Wehr aller Wahrscheinlichkeit nach künftig nicht mehr durchgehend dotiert wird, wonach dieser zumindest temporär trockenfallen wird. Darüber hinaus münden rechtsufrig der Biberbach und linksufrig der Furthbach in den Stauraum der Etzelsdorfer Wehr ein. An der Sohlbindung dieser beiden Gewässer soll im Zuge der Entfernung der Wehranlage nichts verändert werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass künstliche Querbauwerke in Fließgewässern aufgrund ihrer Barriere- und Rückstauwirkung und der damit einhergehenden nachteiligen Veränderung natürlicher Verhältnisse (Fließgeschwindigkeiten, Substratverhältnisse, Biozönose, etc.) eine Beeinträchtigung des ökologischen Zustandes darstellen. Durch den Rückbau bestehender Wehranlagen ist daher generell von einer Wiederherstellung der uneingeschränkten Passierbarkeit aller vorkommenden Organismen auszugehen, wonach die gegenständliche Maßnahme grundsätzlich geeignet, eine ökologische Verbesserung des betroffenen Gewässerabschnitts der Pram zu erzielen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die derzeit **vorliegenden Unterlagen NICHT zur Beurteilung ausreichen**. Zum einen fehlen planliche Darstellungen des gegenständlichen Vorhabens (Grundrisse Ist-Zustand und geplanter Zustand, Querschnitte, etc.), zum anderen ist aus naturschutzfachlicher Sicht die künftige Anbindung des Biberbachs und des Furthbachs, sowie des bestehenden Altarms sicherzustellen und im Projekt entsprechend zu beschreiben. Es ist

jedenfalls darauf zu achten, dass auch nach Entfernung der Wehranlage eine uneingeschränkte Passierbarkeit zwischen Pram und Biberbach bzw. Furthbach gegeben ist (das heißt, es darf zu keinem Abbruch der Wasserlamelle kommen). Darüber hinaus muss eine entsprechende Dotierung des Altarms gewährleistet werden, da zum Zeitpunkt des Lokalausgangs am 24.06.2025 diverse Libellen- und Amphibienarten im betroffenen Altarmbereich vorhanden waren und es durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu keiner Beeinträchtigung der engeren Lebensräume geschützter Tierarten kommen darf, wonach ein Trockenfallen jedenfalls zu vermeiden ist.

Ortsaugenschein am: 15.04.2025

Dauer: ½ Stunde

Freundliche Grüße

Anna Hellerschmid, BSc, MSc

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm.